

15.08.2022

Kleine Anfrage 325

der Abgeordneten Dr. Martin Vincentz und Dr. Hartmut Beucker AfD

Werden in Nordrhein-Westfalen die Mindestlöhne seit den Erhöhungen der letzten Jahre korrekt ausgezahlt?

Am 1. Oktober 2022 wird der gesetzliche Mindestlohn auf 12 Euro angehoben. Zuletzt hatte sich dieser ausgehend vom 1. Januar 2021 in vier Stufen von 9,50 Euro auf den aktuellen Stand vom 1. Juli 2022 von 10,45 Euro entwickelt¹.

Nach dem Mindestlohngesetz hat jeder volljährige Arbeitnehmer einen unabdingbaren Anspruch auf Zahlung eines Lohns, welcher die Höhe des Mindestlohns nicht unterschreitet. Dass das Mindestlohngesetz in der Praxis jedoch von vielen Arbeitgebern nicht immer umgesetzt wird, hatte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in seiner Studie „Mindestlohn noch längst nicht für alle“² bemängelt. Die Antwort auf die Kleine Anfrage vom 22. Juni 2018³ bestätigte dies auch für Nordrhein-Westfalen. Im abgefragten Zeitraum von 2015 bis 2017 ergaben sich bei 26.042 Arbeitgeberprüfungen in der Summe 489 eingeleitete Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns nach § 21 (1) Nr. 9 MiLoG und 793 Verstöße gegen die Aufzeichnungspflicht nach § 21 (1) Nr. 7, 8 MiLoG⁴. Angesichts der neuen Anpassungen des Mindestlohns gilt es zu überprüfen, inwiefern ein Aufwärtstrend bei den Verstößen zu erkennen ist, um gegebenenfalls die Höhe der Sanktionen anpassen zu können.

Die Überwachung und Kontrolle der Mindestlöhne liegt in der originären Zuständigkeit der Bundesfinanzverwaltung (Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS)), womit keine Zuständigkeit der Landesregierung besteht. Dennoch sind für die Prüfung der Arbeitszeitvorschriften die Arbeitsschutzbehörden der Länder zuständig.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele Kontrollen zum bundesweiten Mindestlohn haben vom 01.01.2018 bis zum 31.07.2022 durch die FKS in Nordrhein-Westfalen stattgefunden?
2. Welche Branchen wurden schwerpunktmäßig im oben genannten Zeitraum kontrolliert?

¹ Siehe <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/mindestlohn-gestiegen-1804568> (Zugriff vom 03.08.2022)

² Siehe DIW Wochenbericht, „Mindestlohn noch längst nicht für alle: Zur Entlohnung anspruchsberechtigter Erwerbstätiger vor und nach der Mindestlohnreform aus der Perspektive Beschäftigter“, 2017, <http://hdl.handle.net/10419/173064> (Zugriff vom 04.08.2022)

³ Siehe Lt-Drucksache 17/2942

⁴ Siehe Lt-Drucksache 17/3268

Datum des Originals: 15.08.2022/Ausgegeben: 15.08.2022

3. Wie viele Verstöße wurden dabei in dem oben genannten Zeitraum festgestellt?
4. Bei wie vielen Verstößen handelt es sich um Verstöße gegen die Zahlung des Mindestlohns, in dem oben genannten Zeitraum? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Verstößen und Sanktionen bei Verstößen)
5. Bei wie vielen Verstößen handelt es sich um Unregelmäßigkeiten bei der Aufzeichnungspflicht, in dem oben genannten Zeitraum? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Verstößen und Sanktionen bei Verstößen)

Dr. Martin Vincentz
Dr. Hartmut Beucker